

## 1 . Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktnr.	<b>Castrol Rasenmaeheroel SAE 30</b>
SDS-Nr.	454343
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Kleinmotorenöl Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.
Lieferant	Castrol Austria GmbH Nfg OHG Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 6 A-2355 Wiener Neudorf Austria
	Telefon: 02236 / 695 - 47000 Fax: 02236 / 695 - 48000
NOTRUFNUMMER	Carechem: +44 (0) 208 762 8322 (24 Stunden erreichbar)
E-Mail-Adresse	MSDSadvice@bp.com

## 2 . Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG in ihrer geänderten und angepassten Fassung nicht als gefährlich eingestuft.  
Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

## 3 . Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Hochraffiniertes Grundöl (IP 346 DMSO-Auszug < 3%). Additive

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile oberhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte.

## 4 . Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
Einatmen	Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn potentiell gefährliche Mengen dieses Materials verschluckt wurden, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt	Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

## 5 . Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschenmittel	
Geeignet	Im Brandfall Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöscher oder -spray verwenden.
Ungeeignet	Keinen Wasserstrahl verwenden.
Gefährliche Zersetzungprodukte	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid
Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen	Nicht angegeben.
Schutz der Feuerwehrleute	Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.

## 6 . Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

<b>Grosse freigesetzte Menge</b>	Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
<b>Kleine freigesetzte Menge</b>	Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## 7 . Handhabung und Lagerung

<b>Handhabung</b>	Nach Umgang gründlich waschen. Starke Oxidationsmittel vermeiden.
<b>Lagerung</b>	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
<b>Ungeeignet</b>	Längere Exposition bei erhöhter Temperatur.

## 8 . Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

<b>Name des Inhaltsstoffs</b>	<b>Arbeitsplatz-Grenzwerte</b>
Grundöl - unspezifiziert	<b>MAK - Liste (Österreich).</b> TWA: 5 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel
<b>ACGIH TLVs</b>	<b>ACGIH (USA).</b> STEL: 10 mg/m³ 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel TWA: 5 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel
Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Lieferanten. In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachenden Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für allgemeine Informationszwecke angegeben.	
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, welche die Konzentrationen der Dämpfe unter den jeweiligen Arbeitsplatzkonzentrationen hält. Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.
	Alle Chemikalien sollten auf ihre Gesundheitsrisiken hin beurteilt werden und angemessene Kontrollmaßnahmen sollten eingesetzt werden, um eine Exposition zu verhindern oder in angemessener Weise einzudämmen. Es besteht eine Hierarchie von Kontrollmaßnahmen (z.B. Elimination, Ersatz, allgemeine Belüftung, Eindämmung, Arbeitssysteme, Ändern des Prozesses oder der Tätigkeit), die vor der Verwendung von Persönliche Schutzausrüstung zu berücksichtigen sind. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.
	Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.
<b>Hygienische Maßnahmen</b>	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Atemschutz</b>	Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen.
	Luftfilterungsatmegeräte, die auch als Luftreinigungsatmegeräte bezeichnet werden, werden unter Sauerstoffmangelbedingungen (z.B. bei niedriger Sauerstoffkonzentration) nicht ausreichend sein und sind nicht als geeignet zu betrachten, wenn Schwebstoffchemikalienkonzentrationen mit einem signifikanten Risiko vorhanden sind. In diesen Fällen wird ein Atemgerät mit Luftzufluhr erforderlich sein.
	Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsatmegerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden.
<b>Handschutz</b>	Schutzhandschuhe tragen, wenn längerer oder wiederholter Kontakt zu erwarten ist. Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.  Empfohlen: Nitrilhandschuhe
	Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen. Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenblenden.

<b>Produktnamne</b>	Castrol Rasenmaeheroel SAE 30	<b>Produktcode</b>	454343-AT01	<b>Seite:</b>	2/5
<b>Ausgabedatum</b>	28 Juli 2009	<b>Format</b>	Österreich (Austria)	<b>Sprache</b>	DEUTSCH ( GERMAN )

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

## 9 . Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** Flüssigkeit.

**Farbe** Bernsteingelb.

**Geruch** ölig

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

### Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Flammpunkt** Offener Tiegel: 244°C (471.2°F) [Cleveland.]

**Viskosität** Kinematisch: 98.6 mm<sup>2</sup>/s (98.6 cSt) bei 40°C  
Kinematisch: 11.5 mm<sup>2</sup>/s (11.5 cSt) bei 100°C

**Pourpoint** -24 °C

**Dichte** 894 kg/m<sup>3</sup> (0.894 g/cm<sup>3</sup>) bei 20°C

**Löslichkeit** unlöslich in Wasser.

**Verteilungskoeffizient (LogKow)** >3

## 10 . Stabilität und Reaktivität

#### **Stabilität**

Das Produkt ist stabil.

#### **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine spezifischen Daten.

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

#### **Gefährliche Zersetzungprodukte**

Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:  
Kohlenoxide

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11 . Angaben zur Toxikologie

#### **Akute Toxizität**

Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich.

Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis entstehen.

Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Bei normaler Umgebungstemperatur ist das Einatmen dieses Produktes aufgrund seines niedrigen Dampfdrucks unwahrscheinlich. Das Einatmen von thermischen Zersetzungprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

#### **Chronische Toxizität**

**Chronische Wirkungen** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben zur chronischen Toxizität** GEBRAUCHTE MOTORENÖLE

Verbrennungsprodukte, die beim Betrieb des Verbrennungsmotors entstehen, reichern sich in den Motorenölen an. Gebrauchte Öle aus solchen Motoren können Hautkrebs auslösen, vor allem, wenn häufiger oder längerer Kontakt nicht durch ein hohes Maß an persönlicher Hygiene ausgeglichen wird. Häufiger oder längerer Hautkontakt mit alten gebrauchten Motorenölen muß deshalb vermieden und auf ein hohes Maß an persönlicher Hygiene geachtet werden.

#### **Wirkungen und Symptome**

**Augen** Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

**Haut** Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

**Einatmen** Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

**Verschlucken** Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

<b>Produktname</b>	Castrol Rasenmaeheroel SAE 30	<b>Produktcode</b>	454343-AT01	<b>Seite:</b>	3/5
<b>Ausgabedatum</b>	28 Juli 2009	<b>Format Österreich</b>		<b>Sprache DEUTSCH</b>	

## 12 . Umweltspezifische Angaben

<b>Persistenz/Abbaubarkeit</b>	Von Natur aus biologisch abbaubar
<b>Mobilität</b>	Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.
<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.
<b>Gefahren für die Umwelt</b>	Nicht als gefährlich eingestuft.
<b>Sonstige ökologische Informationen</b>	Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

## 13 . Hinweise zur Entsorgung

<b>Hinweise zur Entsorgung / Angaben zu Abfällen</b>	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
<b>Unbenutztes Produkt</b> <b>Europäischer Abfallkatalog (EAK)</b>	13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

## 14 . Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID, ADNR, IMDG, ICAO/IATA)

## 15 . Rechtsvorschriften

Einstufung und Kennzeichnung wurden nach den EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG in ihrer geänderten und angepassten Fassung vorgenommen.

### Anforderungen an das Etikett

<b>R-Sätze</b>	Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.
<b>Sonstige Bestimmungen</b>	
<b>Europäisches Inventar</b>	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>US-Inventar (TSCA 8b)</b>	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>Australisches Chemikalieninventar (AICS)</b>	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>Kanadisches Inventar</b>	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)</b>	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)</b>	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)</b>	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)</b>	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
<b>Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel</b>	Gestattet.
<b>Nationale Vorschriften</b>	Chemikaliengesetz 1996 (BGBl.Nr. I53/1997 in der jeweils gültigen Fassung) Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (BGBl.Nr. 240/1991 in der jeweils gültigen Fassung) Verordnung zum Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Strasse (ADR) Grenzwerteverordnung 2001 Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl.Nr. 240/1991 in der jeweils gültigen Fassung) Abwasseremissionsverordnung: branchenspezifische Einleitungsgrenzwerte beachten Verpackungsverordnung (BGBl.Nr. 526/1989)

<b>Produktname</b>	Castrol Rasenmaeheröl SAE 30	<b>Produktcode</b>	454343-AT01	<b>Seite:</b>	4/5
<b>Ausgabedatum</b>	28 Juli 2009	<b>Format Österreich</b>		<b>Sprache</b>	DEUTSCH ( AUSTRIA ) ( GERMAN )

## 16 . Sonstige Angaben

### Historie

Ausgabedatum/ 28/07/2009.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe 30/06/2009.

Erstellt durch Product Stewardship Group

### Hinweis für den Leser

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Sie sollten das Produkt nicht für andere als die angegebenen Anwendungen verwenden, ohne uns zuvor um Rat zu fragen.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkts für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.

Produktnname	Castrol Rasenmäheröel SAE 30	Produktcode	454343-AT01	Seite: 5/5
Ausgabedatum	28 Juli 2009	Format	Österreich (Austria)	Sprache DEUTSCH ( GERMAN )